



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend geplantes Versorgungsstärkungsgesetz gefährdet eine verlässliche Gesundheitsversorgung der hessischen Bevölkerung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz - GKV-VSG)", das zur Beratung im Bundestag ansteht, eine flächendeckende medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in Hessen gefährdet.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Gesetzentwurf zu Praxisschließungen in überversorgten Gebieten verpflichtet, so dass die bereits bestehenden Schwierigkeiten einen Facharzttermin zu erhalten, noch verschärft werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Regelung zum Praxisaufkauf mit der vorgesehenen Einrichtung von Terminservicestellen, die einen Facharzttermin innerhalb von vier Wochen vermitteln sollen, unvereinbar ist. Bei weniger Arztsitzen kann es trotz Terminservicestellen nicht mehr Arzttermine geben.
4. Der Landtag stellt fest, dass Patientinnen und Patienten künftig ihr Recht auf freie Arztwahl nicht mehr wahrnehmen können, da ihnen ein Termin in irgendeiner verfügbaren Facharztpraxis zugewiesen wird. Auch eine ambulante Behandlung im nächst gelegenen Krankenhaus, die von einem Facharzt in Ausbildung vorgenommen werden darf, könnte künftig die freie Arztwahl ersetzen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die bisherigen Parameter für die Bedarfsermittlung ärztlicher Versorgung als Grundlage für die Feststellung von Über- und Unterversorgung nicht ausreichen und angepasst werden müssen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Klagemöglichkeit der Krankenkassen im Nachbesetzungsverfahren einer Praxis letztlich über die Schließung einer Praxis entscheidet.
7. Der Landtag stellt fest, dass das Versorgungsstärkungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf (Beschluss des Bundesrats vom 6. Februar 2015, Bundesrat Drucksache 641/1/14).
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihren Einfluss auf Bundesebene mit dem Ziel geltend zu machen, das Versorgungsstärkungsgesetz in dieser Form zu verhindern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 24. Februar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch